



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 12.04.2016 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0019664-0001/0001.B

Anlagenbetreiber:

Papierfabrik Vreden GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Kesselhaus inklusive beiden Dampfkesseln

Standort:

Ausbachstraße 9, 48691 Vreden

Datum der Überwachung: 08.12.2015

Dauer der Überwachung: 4 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Zustand der Betriebsstätte, Luftreinhaltung und Emissionsmessungen

Grundlagen der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

1.) Die zugelassenen NOx-Grenzwerte des Jumey-Kessel wurden zum wiederholten Male überschritten.

Der Betreiber sicherte zu, dass der Jumey-Kessel innerhalb der nächsten 3 Jahre vollständig ertüchtigt werden soll. Bis zur ertüchtigung werden die Leitungen zur Gasversorgung spätestens bis Ende Januar 2016 durch ein abschließbares Absperrventil verschlossen. Zudem ist der Kessel zum Zeitpunkt der Inspektion geöffnet gewesen, so dass ein Befeuern des Kessels ausgeschlossen werden kann.

Das Absperrventil wurde in der Zwischenzeit ordnungsgemäß verriegelt.



2.) Bei der Begehung wurde im Kesselhaus eine Undichtigkeit an der Flanschverbindung auf der Rückseite des Loos-Kessel festgestellt, so dass Kesselspeisewasser in geringen Mengen ausgetreten ist und die Leitung bereits Korrosionsspuren aufwies. Die Dampfkessel sind von dem Schaden nicht beeinträchtigt.

Die Undichtigkeit an der Flanschverbindung wurde bereits abgedichtet.

Die Umweltinspektion erfolgte stichprobenartig.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.